

## Ortsgemeinde ruft Förderprogramm ins Leben

Die in vielen Projekten der Verbandsgemeindeverwaltung Daun (u.a. „WEGE“ und „MORO“) prognostizierten negativen Folgen des Demographischen Wandels vor allem für die Teilregion „Hinterbüsch“, zu der die Ortsgemeinde Niederstadtfeld gehört, hat den Gemeinderat bewogen, ein Instrument zu schaffen, um Leerstände zu bekämpfen und die Bautätigkeit im Neubaugebiet „Ober Schmitzpesch“ in Gang zu bringen.

Vielerorts sind die Folgen des Demographischen Wandels nicht mehr zu übersehen: Leerstände und vergammelte Gebäude im Ortskern. Tote Dorfmitten sind die Folge. Auf den ersten Blick ist Niederstadtfeld bislang davon verschont worden. Das Dorf lebt, Leerstände sind eher selten und es gibt viele Kinder. Auf den zweiten Blick erkennt man allerdings, dass auch Niederstadtfeld direkt vom Wandel betroffen ist. Das Lebensmittelgeschäft ist schon seit Jahren geschlossen, die Filiale der örtlichen Bank hat sich verabschiedet und die Grund- und Hauptschule wurde wegen zu geringer Schülerzahlen geschlossen. Außerdem ist ein Fünftel der Bevölkerung älter als 65 Jahre.

Niederstadtfeld sollte als Wohnort eigentlich attraktiv sein. Die Kreisstadt Daun ist über die B257 in wenigen Minuten zu erreichen, die Dorfgemeinschaft ist in Takt und es gibt fast 200 Arbeitsplätze im Ort. In Niederstadtfeld kann man wohnen und arbeiten, wo andere Urlaub machen.

Trotzdem gab es in den vergangenen Jahren kaum Anfragen für das Neubaugebiet „Ober Schmitzpesch“, in dem noch 16 freie Baustellen zur Verfügung stehen. Die Verkäufe von Altbauten an junge Familien in den vergangenen Jahren waren glückliche Zufälle.

Der Gemeinderat möchte in Zukunft das Thema Leerstände und Bautätigkeit allerdings nicht mehr dem Zufall überlassen und hat ein Förderprogramm aufgelegt, das Käufer von Immobilien und Baugrundstücken finanziell etwas unterstützt.

Käufer einer Immobilie erhalten auf Antrag 3.000 EUR Zuschuss zum Kauf und 10% der Sanierungskosten (max. 5.000 EUR). Der Kauf eines Baugrundstückes im Neubaugebiet wird mit einmalig 3.000 EUR unterstützt. Hinzu kommt in beiden Fällen eine Kinderpauschale von 300 EUR pro Jahr für maximal fünf Jahre. Im Fall einer vierköpfigen Familie beträgt die Gesamtförderung im Optimalfall 11.000 EUR.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Niederstadtfeld. Alle Modalitäten sind in der Förderrichtlinie geregelt, die zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

Der Gemeinderat erhofft sich eine Belebung der Bautätigkeit und die Vermeidung von großflächigen Leerständen im Dorfkern. Außerdem möchte man den örtlichen Unternehmen ein Instrument in die Hand geben, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Ein mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbarer Arbeitsplatz ist schließlich auch bares Geld wert und ein Plus an Lebensqualität. Weniger Zeit im Auto heißt mehr Zeit zum Leben!